



Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) nach engem Kontakt zu einer positiv getesteten Person

Frage	Antwort
Was ist Quarantäne und was muss ich dabei beachten?	In der Quarantäne bleibt man zu Hause und vermeidet den Kontakt zu anderen Menschen, auch zu anderen Personen im Haushalt. Man hat keine Symptome, hatte aber Kontakt zu einer erkrankten Person und könnte sich angesteckt haben. Weitere Informationen zur Quarantäne finden Sie auf der Seite des BAG https://bag.admin.ch/neues-coronavirus .
Ich hatte Kontakt zu anderen Personen. Müssen diese nun auch in Quarantäne?	Nein, diese Personen müssen nicht in Quarantäne, wir empfehlen jedoch einen Test in den Tagen nach dem Kontakt. Ausserdem sollten sie sich in der nächsten Zeit besonders auf allfällige Krankheitssymptome und weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen.
Ich bin in Quarantäne und kann mich nicht von weiteren Personen in meinem Haushalt trennen. Müssen diese nun auch in Quarantäne?	Wenn in Ihrem Haushalt weitere Personen wohnen, und Sie sich nicht von diesen trennen können (z. B. aufgrund der räumlichen Verhältnisse oder da Sie sich um ihre Kinder kümmern müssen), gelten diese als Ihre Begleitpersonen und müssen ebenfalls in Quarantäne.
Ich habe Krankheitssymptome. Wie muss ich vorgehen?	Lassen Sie sich schnellstmöglich testen, aber verwenden Sie dafür nicht den Selbsttest. Bis zum Erhalt des Ergebnisses müssen Sie sich in Isolation begeben! Bei einem positiven Testergebnis wird sich die zuständige kantonale Stelle bei Ihnen melden und das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen. Bitte beachten Sie, dass ein negatives Testresultat nicht zu einer Verkürzung der Quarantänedauer führt.
Ich habe bereits eine Infektion mit dem Coronavirus durchgemacht. Muss ich noch in Quarantäne?	Wenn Sie innerhalb der letzten 3 Monate eine nachgewiesene Infektion durch das Coronavirus durchgemacht haben, müssen Sie nicht in Quarantäne.
Warum muss ich in Quarantäne, obwohl mein Testergebnis negativ ist?	Ein negatives Testergebnis kann die Quarantäne nur verkürzen, wenn der Test frühestens am siebten Tag der Quarantäne abgenommen wurde, weil vorher die Gefahr zu hoch ist, noch zu erkranken.
Darf ich mit meinem Hund „Gassi gehen“?	Nein. Organisieren Sie Freunde, Bekannte oder einen Hundespazierdienst, welcher dies für Sie übernimmt und den Hund an der Wohnungstüre abholt und wieder abgibt.
Wann darf ich nebst einem medizinischen Notfall die Wohnung während der Quarantäne verlassen?	Sie dürfen in folgenden Fällen die Wohnung verlassen – dabei muss immer eine Hygienemaske getragen, vorher und nachher die Hände desinfiziert oder gewaschen und jeglicher Kontakt zu anderen Personen vermieden werden: <ul style="list-style-type: none">• Um den Abfall hinauszubringen.• Um die Post zu holen.• Um Wäsche zu waschen. Hier sollte der Zeitpunkt mit den übrigen Hausbewohnenden abgesprochen werden.

Wenn ich in Quarantäne muss, erhalte ich dann meinen Lohn weiterhin?	Da Sie nach einem engen Kontakt mit einer infizierten Person in Quarantäne müssen, haben Sie Anspruch auf eine Erwerbsausfallentschädigung. Informationen dazu finden Sie auf der <u>Webseite des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV</u> oder nehmen Sie Kontakt auf mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA).
Dürfen Kinder unter 12 Jahren das Haus für kurze Zeit verlassen?	Ja, kurze Frischluftepisoden für Kinder in der Quarantäne sind möglich. Dabei darf KEIN KONTAKT zu Personen ausserhalb der Familie stattfinden.
